

***Bewilligung eines Zusatzkredites für das Globalbudget
"soziale Sicherheit" 2007 – 2009***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 27. Oktober 2008, RRB Nr. 2008/1885

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommission(en)

Sozial- und Gesundheitskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung3
1. Ausgangslage5
2. Auswirkungen5
3. Rechtliches5
4. Antrag6
5. Beschlussesentwurf7

Kurzfassung

Am 1. Januar 2008 ist das Sozialgesetz (SG, BGS 831.1) vom 31. Januar 2007 in Kraft getreten. Danach finanziert der Kanton seine Verwaltungskosten für die Bewirtschaftung der Leistungsfelder Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung und Prämienverbilligung in Zukunft selbst. Das Amt für soziale Sicherheit verliert deshalb im Globalbudget 2007–2009 innerhalb des Verpflichtungskredits budgetierte Erträge in der Höhe von 2.7 Mio. Franken. Zur Finanzierung dieser Lücke muss ein Zusatzkredit beantragt werden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Zusatzkredites für das Globalbudget „soziale Sicherheit“ der Periode 2007 – 2009.

1. Ausgangslage

Im Globalbudget der Periode 2007 – 2009 sind für jedes Rechnungsjahr nach den Regeln des Gesetzes über die Aufgabenreform "soziale Sicherheit" vom 7. Juni 1998 (GASS, BGS 131.1) Erträge für Verwaltungskosten GASS in Betrag von 1.3 Mio. Franken budgetiert worden.

Das am 31. Januar 2007 verabschiedete und am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Sozialgesetz (SG) sieht vor, dass die kantonalen Verwaltungskosten für die Leistungsfelder Sozialhilfe, Alimen-tenbevorschussung und Prämienverbilligung von den Einwohnergemeinden nicht mehr separat zu vergüten sind. Sie werden aber nach § 172 SG im EL-Verteilschlüssel verrechnet.

Die kantonalen Verwaltungskosten für die Ergänzungsleistungen werden hingegen nach § 54 Absatz 3 SG als Verbundaufgabe vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden entsprechend dem Verteilschlüssel EL getragen.

2. Auswirkungen

Vom budgetierten Ertrag über die dreijährige Laufzeit der Globalbudgetperiode in der Höhe von Total 3.9 Mio. Franken konnte die Dienststelle Amt für soziale Sicherheit nur gerade 1.2 Mio. Franken realisieren (siehe RRB 2008/271 vom 26. Februar 2008). Die durch eine Gesetzesänderung entstandene Lücke im Verpflichtungskredit, seinerzeit beschlossen vom Kantonsrat mit SGB 124A/2006 vom 6. Dezember 2006, von 2.7 Mio. Franken muss im Rahmen des Globalbudgets neu finanziert werden. Der Minderertrag wird aber über die Ergänzungsleistungen kompensiert.

3. Rechtliches

Wenn sich während der Globalbudgetperiode zeigt, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist gemäss § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G) ¹⁾ ein Zusatzkredit einzuholen. Der Beschluss des Kantonsrats unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾) BGS 115.1.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

5. Beschlussesentwurf

Bewilligung eines Zusatzkredites für das Globalbudget „soziale Sicherheit“ 2007 – 2009

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾ sowie § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Oktober 2008 (RRB Nr. 2008/1885), beschliesst:

1. Der für das Globalbudget „soziale Sicherheit“ für die Periode 2007 – 2009 bewilligte Verpflichtungskredit von 16'545'000 Franken (SGB 124/2006 vom 6. Dezember 2006) wird mit einem Zusatzkredit von 2'700'000 Franken auf 19'245'000 Franken erhöht.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement des Innern (2); HS, PB

Amt für soziale Sicherheit (3)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (3)

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste

¹) BGS 111.1.
²) BGS 115.1.